



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

30/2022

Oktober 2022

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 22. SEPTEMBER 2022



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Verwendung der Sonder-BZ-Mittel; Beratung und Beschluss

Seitens der Oö. Landesregierung werden Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zur Unterstützung im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Krise zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinde Asten hat € 70.100,00 erhalten.

Durch die derzeitige Klimakrise und deren Auswirkungen soll der gesamte Betrag auf die Rücklage der Photovoltaikanlage beim Amtsgebäude gebucht werden, um die Umsetzung der Anlage voranzutreiben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Beratung und Beschlussfassung von

- a) Nachtragsvoranschlag 2022**
- b) Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026**

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Asten weist in der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen und Auszahlungen von € 16.547.000,00 auf und ist somit ausgeglichen erstellt.

Der Voranschlag 2022 konnte bereits ausgeglichen erstellt werden und auch die Entwicklung im Jahr 2022 ist für die Marktgemeinde Asten in Hinblick auf die Krisen erfreulich verlaufen.

Im Erstentwurf ergab sich ein Plus von € 234.100,00. Darin enthalten sind die ausgeschütteten Sonder-BZ-Mittel in Höhe von € 70.100,00. Diese werden der Rücklage Amtsgebäude Photovoltaik zugeführt. Der Restbetrag von € 164.000,00 wird der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Durch die gute wirtschaftliche Entwicklung ergab sich bei den Ertragsanteilen eine Steigerung von € 712.600,00 gegenüber dem im Voranschlag festgesetzten Wert. Somit wurden Einnahmen insgesamt von € 7.107.400,00 im Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Einhergehend zu den Ertragsanteilen steigert sich damit die Landesumlage um € 71.400,00 auf € 733.700,00.

Die Sozialhilfeverbandsumlage wurde mit einem Betrag von € 2.056.100,00 festgesetzt und die Krankenanstaltenbeiträge steigen um € 57.900,00, wobei aus der Abrechnung 2020 ein Guthaben von € 51.400,00 ausbezahlt wurde.

An Projekten ist insgesamt eine Summe von € 4.564.300,00 eingeplant. Neu hinzugekommen ist der Einbau des Kleinlastenliftes im Hort, der Ankauf des E-Fahrzeuges für die Community Nurse, der Ankauf des Hauses in der Kirchengasse und der Ankauf eines Fahrzeuges für den Bauhof.

Der Rücklagenstand liegt am Jahresende derzeit nach Hochrechnungen bei insgesamt € 9.803.600,00. Je nach Entwicklung der Zahlen wird sich der Rücklagenstand noch verändern.

Insgesamt ist das Jahr 2022 positiver ausgefallen als erwartet. Dies ist nur möglich durch den eingeschlagenen defensiven Budgetkurs in allen Ressorts, wofür ich mich als Bürgermeister recht herzlich bei sämtlichen politischen Fraktionen, Mittelbewirtschaftern und Einrichtungen der Marktgemeinde Asten bedanken möchte!

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 spiegeln sich die Zahlen des Nachtragsvoranschlages wieder. Wichtig hierbei ist die Prioritätenreihung der Projekte, da dies mit den Förderungen zusammen hängt. Ansonsten bedarf der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan jährlich einer Anpassung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über die Rechnungsabschlussprüfung 2021; Bericht

Von der Aufsichtsbehörde wurde der Rechnungsabschluss 2021 geprüft. Im Bericht sind keine gravierenden Mängel enthalten und der Rechnungsabschluss wurde vorschriftskonform erstellt und wurde dem Gemeinderat der Prüfbericht zur Kenntnis gebracht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Subvention an den Musikverein Asten; Beratung und Beschluss

Für den Ankauf von Musikinstrumenten und deren Wartung wurde dem Musikverein Asten eine Subvention gewährt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Erlassung einer Kanalgebührenordnung aufgrund der Verordnungsprüfung vom 11.08.2022; Beratung und Beschluss

In der letzten Sitzung am 07.07.2022 wurde die Kanalgebührenordnung beschlossen und dem Land Oö. zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 11.08.2022 wurde der Marktgemeinde Asten die nochmalige Verordnungsprüfung der Kanalgebührenordnung bekannt gegeben.

Die Kanalgebührenordnung vom 07.07.2022 wird zur Kenntnis genommen, jedoch müssen die § 6 (Entstehen des Abgabensanspruches) und § 7 Fälligkeit noch geändert werden sowie der § 9 Sonderfälle soll ersatzlos gestrichen werden.

Diese Paragraphen wurden dementsprechend abgeändert und es musste die Verordnung nochmals beschlossen werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Erlassung einer Wassergebührenordnung aufgrund der Verordnungsprüfung vom 11.08.2022; Beratung und Beschluss

In der letzten Sitzung am 07.07.2022 wurde die Wassergebührenordnung beschlossen und dem Land Oö. zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 11.08.2022 wurde der Marktgemeinde Asten die nochmalige Verordnungsprüfung der Wassergebührenordnung bekannt gegeben.

Die Wassergebührenordnung vom 07.07.2022 wird zur Kenntnis genommen, jedoch müssen die § 6 (Entstehen des Abgabeananspruches) und § 7 Fälligkeit noch geändert werden sowie der § 10 Sonderfälle soll ersatzlos gestrichen werden.

Diese Paragraphen wurden dementsprechend abgeändert und es musste die Verordnung nochmals beschlossen werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Indexanpassung der Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum; Beratung und Beschluss

Gemäß der Tarifordnung ist eine Indexanpassung erforderlich. Die Tarife wurden mit dem Wert-sicherungsrechner hochgerechnet und dementsprechend angepasst.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Auflassung des öffentlichen Gutes gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. – Teilfläche Parz. Nr. 1113/2, KG Raffelstetten; Beratung und Beschluss

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2021 wurde die Veräußerung der Teilfläche des Grundstückes 1113/2, KG 45110 Raffelstetten (Teilbereich der Kreuzfeldstraße), beschlossen. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ist die Auflassung der Verwendung „öffentlichen Gutes“ erforderlich. Der Entwurf der Verordnung wurde einstimmig angenommen, wird nun an der Amtstafel kundgemacht und nach Ablauf der Kundmachungsfrist rechtskräftig.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Satzungsänderung Gemeindeverband Powerregion Enns-Steyr 2022; Beratung und Beschluss

Die Änderung im Gemeindeverbändegesetz wurde zum Anlass genommen, auch die Satzungen des Gemeindeverbandes Powerregion Enns-Steyr 2022 abzuändern bzw. zu ergänzen. Diese wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Wiederbewerbung für die Förderperiode 2023-2029 – Regionalentwicklungsverein Zukunft Linz-Land (Leader); Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten hat einstimmig beschlossen, wieder aktiver Teilnehmer der LEADER-Aktionsgruppe Linz-Land für die Förderperiode 2023-2029 zu sein. Projekte wie z.B. der „Garten der Begegnung“ wurden über diese Aktion gefördert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Auflassung der Einfriedungsrichtlinie in Asten; Beratung und Beschluss

Die Einfriedungsrichtlinie wurde im Jahr 2003 vom Gemeinderat als Instrument der Mitgestaltung des Ortbildes beschlossen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten ist jedoch zu dem Entschluss gekommen, dass diese nicht mehr zeitgemäß ist und hat die Auflassung der Richtlinie einstimmig beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Zuschreibung von Grundstücken ins öffentliche Gut gemäß § 15 LTG; Beratung und Beschluss

Die Grundstücke 260/9 und 260/14, beide KG Asten (Geranienstraße), sollen unentgeltlich und lastenfrei dem Grundstück 260/23, KG Asten, öffentliches Gut, zugeführt werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten hat die Einleitung des Verfahrens gemäß § 15 LTG einstimmig beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Gutscheine für Mindestpensionsbezieher/innen; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat beschlossen, für Ausgleichzulagenbezieher(innen) Gutscheine im Wert von € 80,00 zu gewähren. Die Gutscheine werden unter Vorlage eines Einkommensnachweises ab 01.12.2022 beim Marktgemeindeamt ausgegeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Aufnahme in den sozialen Taxidienst; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Taxiunternehmen „Brenner Taxi“ ab 1. Oktober 2022 in den sozialen Taxidienst der Marktgemeinde Asten aufzunehmen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Wohnungsvergabe – Wiener Straße 9; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Wohnung in der Wiener Straße 9 befristet zu vermieten. Der Mietvertrag beginnt mit 1. Oktober 2022.

TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Seniorenbeirat der Marktgemeinde Asten – Nachbesetzung; Beratung und Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 17): Einführung einer Förderung für Lastenfahrräder; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten hat einstimmig beschlossen, dass Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Asten, welche ein Lastenrad erwerben und dafür auch eine Bundesförderung erhalten, auch von der Marktgemeinde Asten eine Förderung von € 100,00 pro Elektro-Lastenrad bzw. pro analogem Lastenrad erhalten sollen.

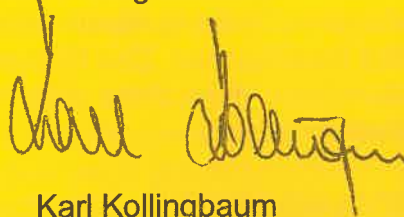
TAGESORDNUNGSPUNKT 18): Einführung eines Zuschusses zum Klimaticket Österreich und Oberösterreich für Jugendliche bis 26 Jahre; Beratung und Beschluss

Mittels Gegenantrag wurde beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt nochmals im Ausschuss für Umweltangelegenheiten behandeln zu lassen.

Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Informationen geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister



Karl Kollingbaum